

# AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Schiefergebirge



Nr. 2

Freitag, den 31. Januar 2025

36. Jahrgang



## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

#### Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

**Wir empfehlen Ihnen vorherige Terminabsprachen, um Wartezeiten zu minimieren.**

**Allgemeine Verwaltung:**

**Telefon 036735/461-0**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

**Einwohnermeldeämter**

**Probstzella:**

**Telefon 036735/461-112**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag kein Sprechtag  
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

**Lehesten:**

**Telefon 036735/461-212**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

**Gräfenthal:**

**Telefon 036735/461-312**

Montag 14.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

**Standesamt:**

**Probstzella:**

**Telefon 036735/461-140**

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenthal	Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Rathaus Lehesten	Donnerstag	09:30 bis 11:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Gräfenthal unter:  
**036703/71969**

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter:  
**036653/264531**

#### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 18.02.2025**

#### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 28.02.2025**

**Freundlicher Hinweis**

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe März ist der 18.02.2025.

Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich zu senden an  
**amtsblatt@vg-schiefergebirge.de**

Das Amtsblatt finden Sie auch auf der Website  
[www.vg-schiefergebirge.de](http://www.vg-schiefergebirge.de) (Service/Amtsblatt/Jahr/Monat).

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, bitten wir um Mitteilung an Frau Evelyn Großmann unter Telefon: 036735/461311 oder an oben genannte E-Mail-Adresse.



#### Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
 Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/461155  
 E-Mail: [info@vg-schiefergebirge.de](mailto:info@vg-schiefergebirge.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

VG Schiefergebirge  
 Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender  
 Gemeinde Probstzella  
 Sven Mechtold, Bürgermeister  
 Stadt Lehesten  
 Nicole Vockeroth, Bürgermeisterin  
 Stadt Gräfenthal  
 Marcel Kuhnen, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.  
 Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
- Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro

Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten  
 - Bürgerbüro  
 Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal  
 kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

**Redaktionsschluss:**  
 In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.  
 Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:**  
 LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:**  
 LINUS WITTICH Medien KG  
 In den Folgen 43,  
 98693 Ilmenau  
[info@wittich-langewiesen.de](http://info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0  
 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:**  
 Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für Anzeigen:**  
 Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt jeweils abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Bekanntmachung

### **der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1.  
Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden

**Stadt Gräfenthal  
Stadt Lehesten  
Gemeinde Probstzella**

wird in der Zeit

**vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025**

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Einwohnermeldeamt, Obere Gasse 1, 07330 Probstzella (barrierefrei nach Anmeldung)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Einwohnermeldeamt, Obere Gasse 1, 07330 Probstzella Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis  
194 Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis -  
Saale-Orla-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum**  
(Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella, den 21.01.2025

**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

**Gez.**

**Robert Heerwagen**  
**- Gemeinschaftsvorsitzender -**

**Einrichtung  
Einer Übermittlungssperre  
gem. dem Bundesmeldegesetz**

Tagesstempel

In der VG Schiefergebirge gemeldete Personen können nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) formlos die Speicherung der untenstehenden Übermittlungssperren beantragen. Die Speicherung erfolgt unbefristet und ist gebührenfrei.

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)	Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift		
<b>Übermittlungssperren:</b>		
1	<input type="checkbox"/> An Adressbuchverlage dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG).	
2	<input type="checkbox"/> Der Erteilung einer Melderegisterauskunft über mich zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z.B. 70. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG).	
3	<input type="checkbox"/> Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich, gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG, dass meine Daten nicht an die <b>Religionsgesellschaften meines Ehegatten</b> übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:	
	Familienname	Vorname(n)
		Geburtstag
4	<input type="checkbox"/> Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG).	
5	<input type="checkbox"/> Ich habe eine Übermittlungssperre für Alters- und Ehejubilare (siehe Punkt 2), stimme aber der <b>Gratulation durch den Bürgermeister</b> zu Alters- und Ehejubiläen zu.	

entgegengenommen:

(Unterschrift d. Erklärenden) Datum

(Stempel, Unterschrift)



## Gemeinde Probstzella

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Probstzella ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbeirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Ortsteile Kleinneundorf, Probstzella, Zopten	Turnhalle Probstzella, Marktstraße 10, 07330 Probstzella
2	Ortsteile Großgeschwenda, Lichtenanne, Roda, Schlaga, Wickendorf	Gemeindehaus Großgeschwenda, Großgeschwenda 16, 07330 Probstzella
3	Ortsteile Arnsbach, Döhlen, Laasen, Oberloquitz, Reichenbach, Schaderthal, Unterloquitz	Turnhalle Unterloquitz, Lichelsweg 7, 07330 Probstzella
4	Ortsteile Königsthal, Limbach, Marktgölitz, Pippeldorf	Gemeindehaus Marktgölitz, Marktgölitz 30, 07330 Probstzella

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr im Beratungsraum des Rathauses Probstzella, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet

und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Probstzella, den 21.01.2025

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Gez.

Robert Heerwagen  
-Gemeinschaftsvorsitzender-

### Beschluss

*Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 09.01.2025 im öffentlichen Teil folgenden Beschluss:*

#### Beschluss Nr. GP/BV/048/2025

#### Vergabe Planungsleistung Ortsstraße Oberloquitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 4 im Auftragswert von 35.962,65 Euro als Grundlage für die Fördermittelbeantragung an die IWST GmbH, Büro Rudolstadt, Gustav-Weißkopf-Straße 3, 99092 Erfurt.



## Stadt Lehesten

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Lehesten bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Kulturhaus, Breite Straße 1, 07349 Lehesten eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr im Beratungsraum des Rathauses Probstzella, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Probstzella, den 21.01.2025

**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

Gez.

**Robert Heerwagen**

-Gemeinschaftsvorsitzender-

## Beschlüsse

**Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Stadtratssitzung am 28.11.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:**

### **Beschluss Nr. SL/BV/025/2024**

#### **Hebesatzsatzung**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

### **Beschluss Nr. SL/BV/026/2024**

#### **Jahresabschluss 2023 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten nimmt den Jahresabschluss 2023 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH mit der Bilanzsumme von 18.124.266,40 € und einem Jahresüberschuss von 244.678,21 € zur Kenntnis. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss von 244.678,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Beschluss Nr. SL/BV/027/2024**

#### **Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für 2023**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

### **Beschluss Nr. SL/BV/028/2024**

#### **Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für 2023**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

### **Beschluss Nr. SL/BV/029/2024**

#### **Verkauf des Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 zum Höchstgebot**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt den Verkauf des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 zum Höchstgebot. Die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge wird mit der Versteigerung beauftragt.

### **Beschluss Nr. SL/BV/030/2024**

#### **Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, die Bavaria Treu AG in 99094 Erfurt für die Abschlussprüfung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

### **Beschluss Nr. SL/BV/031/2024**

#### **Bestätigung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH die Zustimmung zur vorliegenden Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt  
Lehesten mit ihren Ortsteilen Brennersgrün,  
Schmiedebach und Röttersdorf!**

### **Immer wieder zauberhaft, immer wieder märchenhaft!**

Seit Jahren verzaubert Familie Dehmel entsprechend der Jahreszeiten und Feiertage ihren Vorgarten in der Glück-Auf-Straße Einmündung Siedlung in Lehesten, um Kinder und Erwachsene zum Staunen und Verweilen einzuladen. Hier werden beispielsweise weihnachtliche Bilder, Osterhasenwelten oder Halloween-Bilder mit Begeisterung, Herz und Liebe zum Detail gestaltet und ausgestellt. Und so oft man auch kommt und staunt, es können immer wieder neue Figuren und Gegenstände entdeckt werden. Für dieses jahrelange Engagement möchte ich „Danke“ sagen und freue mich auf die funkelnden Augen meiner Kinder, wenn es wieder eine märchen- und zauberhafte Ausstellung zum Bestaunen gibt.



Beispieldfoto der Ausstellung; Bild: Bechtoldt

### **Wiederholte unerlaubte Müllablagerung im Container des Friedhofes Lehesten**

Am 17.01.2025 wurde nochmals eine unerlaubte Müllablagerung im Container des Friedhofes Lehesten festgestellt. Dieser Müll wurde durch den Bauhof der Stadt Lehesten entsorgt. Hierdurch entstehen der Stadt Lehesten Mehrkosten für die Müllentsorgung, die alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lehesten tragen müssen. Es gibt derzeit keine Hinweise auf eine Person, die den Müll unerlaubt entsorgt haben könnte. Haben Sie Hinweise, so teilen Sie diese bitte unseren Kontaktbereichsbeamten mit oder nutzen Sie die Sprechzeiten des Bürgerbüros im Rathaus, um Ihre Hinweise abzugeben. Vielen Dank!

### **Bundestagswahlen 2025**

**Aufgrund der hohen Bedeutung der Bundestagswahl für eine funktionierende Demokratie möchte ich hier noch einmal Hinweise zur bevorstehenden Bundestagswahl am 23.02.2025 geben.**

Am 23.02.2025 werden Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag deutschlandweit durchgeführt. Im Kulturhaus Lehesten soll ein Wahllokal eingerichtet werden; die Vorbereitungen für die Wahl laufen bereits. Besuchen Sie uns dort gerne für Ihre Stimmabgabe und machen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Bei den letzten Wahlen gab es von Bürgerinnen und Bürgern Nachfragen hinsichtlich der Briefwahl. Wenn Sie von der Briefwahl Gebrauch machen wollen, hier folgende Hinweise:  
Die für die Briefwahl zuständige Stelle ist für unseren Bereich die **VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella**.

Der Wahlbrief muss unbedingt rechtzeitig mit der Post abgesandt oder direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Er muss bei der zuständigen Stelle spätestens am Wahlsonntag **bis 18:00 Uhr** vorliegen, da dann die Wahl endet und mit der Auszählung der Stimmen begonnen wird. Auch später eingegangene Wahlbriefe können bei der Stimmabstimmung nicht mehr berücksichtigt werden. Das Risiko, dass der Wahlbrief rechtzeitig bei der zuständigen Stelle eingeht, ist selbst zu tragen. Die Briefwahl sollte daher sofort nach Erhalt der Briefwahlunterlagen durchgeführt und der Wahlbrief unmittelbar danach an **die auf dem Umschlag abgedruckte Anschrift abgesandt oder dort abgegeben** werden.[1] Beachten Sie dabei bitte auch die veränderten Zustellungslaufzeiten bei der Deutschen Post ab 2025.

### **Informationen zum Haushalt Lehestens und zur nächsten Stadtratssitzung**

Unsere geplante Stadtratssitzung am 30.01.2025 konnte nicht stattfinden. Hier sollte unter anderem der Beschluss des Haushaltes der Stadt Lehesten auf der Tagesordnung stehen. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes rund um die Grundsteuer konnte die Kämmerei der VG noch nicht den Haushaltsentwurf der Stadt Lehesten aufstellen und dem Stadtrat in einer vorbereitenden Ausschusssitzung vorlegen.

Aufgrund dieser Situation befindet sich die Stadt Lehesten derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung. Das bedeutet, dass wir unter anderem gemäß § 61 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung nur Ausgaben leisten dürfen, zu denen wir rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Sobald ein Termin zur Stadtratssitzung feststeht, wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Bitte schauen Sie hierzu an die örtlichen Aushänge und auf die Internetseite der Stadt Lehesten.

Bleiben Sie gesund und behütet!

**Ihre Nicole Vockeroth  
Bürgermeisterin**

[1] Vgl. <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/briefwahl.html#766733f1-31fa-4045-82ed-1a99e4d3e7a5>; Zugriff am 31.12.2024.



**Stadt Gräfenthal**

### **Wahlbekanntmachung**

1.

Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Gräfenthal ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Wahl-bezirk</b>	<b>Abgrenzung des Wahlbezirks</b>	<b>Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)</b>
1	Ortsteile Buchbach, Creunitz, Gräfenthal, Großneundorf	Rathaus Gräfenthal, Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal
2	Ortsteile Gebersdorf, Lippelsdorf, Sommersdorf	Vereinshaus Gebersdorf, Gebersdorf 41, 98743 Gräfenthal
3	Ortsteil Lichtenhain	Vereinshaus Lichtenhain, Lindenweg 17, 98743 Gräfenthal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Beratungsraum des Rathauses Probstzella, Markt 8, 07330 Probstzella zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändiggt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Probstzella, den 21.01.2025

**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

Gez.

Robert Heerwagen  
-Gemeinschaftsvorsitzender-

## Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir haben für das Jahr 2025 zwar noch keinen beschlossenen Haushalt, aber dennoch werden in diesem Jahr mehrere Bauaktivitäten in der Stadt Gräfenthal stattfinden. Einen Ausblick habe ich Ihnen bereits im Amtsblatt Dezember 2024 gegeben.

Ich möchte Sie hiermit über den aktuellen Planungsstand zur Baumaßnahme in der Gebersdorfer Straße informieren.

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme soll im Sommer dieses Jahres beginnen und wird voraussichtlich im Jahr 2027 beendet werden.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Erneuerung der Stützwand sowie der Verlegung von Abwasserkanal und Stromleitungen.

Die Stadt Gräfenthal ist mit dem barrierefreien Umbau beider Bushaltestellen in Höhe TEWA und der Neuinstallation der Straßenbeleuchtung an der Maßnahme beteiligt.

Für viele Autofahrer und speziell für die Anwohner und Anwohnerinnen der Gebersdorfer Straße sowie der Ortsteile Gebersdorf, Sommersdorf und Lippelsdorf wird diese Baumaßnahme aufgrund der damit einhergehenden Vollsperrung des Baustellenbereichs mit erheblichen Einschränkungen verbunden sein. Eine entsprechende Umleitung soll ausgeschildert werden. Auch beim Schul- und Linienbusverkehr wird es Änderungen bzw. Anpassungen geben. Während der Wintermonate wird keine Bauaktivität stattfinden und die Befahrbarkeit der Strecke soll ggf. durch eine Ampelregelung zumindest einspurig ermöglicht werden.

Auch die Möglichkeit einer Fußgängerführung am Baufeld vorbei soll geprüft werden.

Die konkrete Vorstellung der Baumaßnahme sowie weiterer Details wird durch die Beteiligten sowie das zuständige

Planungsbüro zu gegebener Zeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung erfolgen.

Es ist geplant, dass in den folgenden Jahren auch der Ortsteil Gebersdorf an den Schmutzwasserkanal angeschlossen wird. Die genaue zeitliche Einordnung ist aktuell jedoch von mehreren Faktoren abhängig, unter anderem vom grundhaften Ausbau der L 1098 in der Ortsdurchfahrt Zopten.

Trotz der zu erwartenden Begleiterscheinungen und Einschränkungen, die Baumaßnahmen zweifellos immer mit sich bringen, freue mich über die Investition in unsere kommunale Infrastruktur.

**Marcel Kuhnen**  
Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

## Informationen

### „OBK 2.2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

#### Offenland-Biotope im Land- kreis Saalfeld-Rudolstadt werden neu kartiert



Mit dem Wort „Biotope“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 - 2012 flächendeckend erfolgt.

Das Spektrum an Biotopen des Offenlandes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist sehr vielseitig und reicht von den Bergwiesen, naturnahen Bachläufen, Schieferhalden und Felsen im Thüringer Gebirge, welches die Südhälfte des Kreisgebiets einnimmt, bis zu den Buntsandstein- und Kalk-Gebieten mit ihren Trocken-Biotopen im Norden. Neben dem Flusslauf der Saale ist das tief eingeschnittene Schwarzatal ein markantes Element des bewaldeten Mittelgebirgsraums. Ein langer Abschnitt des Grenzstreifens erhöht die Biotopvielfalt. Insgesamt liegt der Anteil gesetzlich geschützter Biotope im Landkreis bei 4,3 %.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Die Aktualisierung der Biotopkartierung im **Landkreis Saalfeld-Rudolstadt** erfolgt im nördlichen Teil bereits seit 2024. Der südliche Teil wird von **2025 - 2028** vervollständigt. Die Arbeit erfolgt

im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und wird durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) durchgeführt. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope-/Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldfächlen erforderlich.

### Betreten von Grundstücken

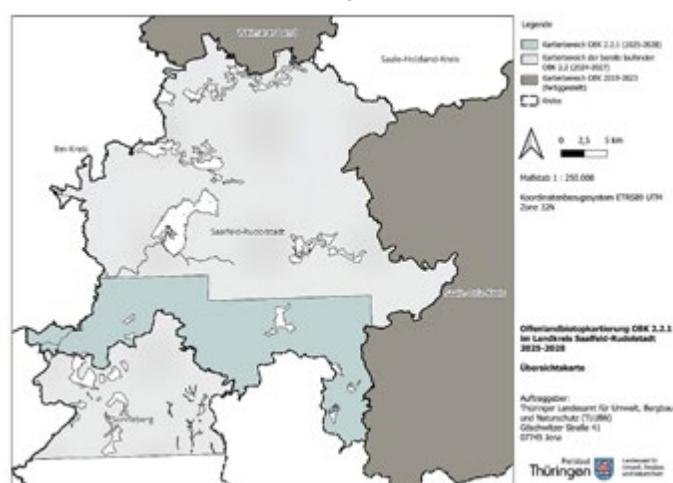
Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „*Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.*“ Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/unweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

### Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Referat 34  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena  
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)  
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de



## Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller

Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ  
Referat 63  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

## Vereine und Verbände

### FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT SAALE-SCHIEFERGEBIRGE



Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Saale-

Schiefergebirge

am Donnerstag den 18.02.2025, 18 Uhr im Bürgerhaus Kaulsdorf

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestätigung neuer Mitglieder durch die Mitgliederversammlung
3. Rückblick und Tätigkeitsbericht 2024
4. Finanzbericht des Kassenführers für 2024
5. Bericht Revision
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss Verwendung von Mitteln für den gemeinschaftlichen Wegebau 2025
8. Pflege von Sukzessionen, Jungwüchsen u. Dickungen
9. Podiumsdiskussion verschiedener Akteure im Wald
10. Kurze Holzmarktübersicht
11. Allgemeines, Motorsägenlehrgänge etc.

### Gemeinsames Essen

gez. Sieghard Pohle  
Vorsitzender

## Sonstiges

**agathe**  
älter werden in  
der Gemeinschaft

**Ein Angebot für  
ältere Menschen in  
Saalfeld-Rudolstadt**

Icon: Two people talking over coffee.

Icon: Silhouettes of buildings, a church tower, and musical notes.

*Ich bin in der Region VG Schiefergebirge,  
Stadt Leutenberg, EG Kaulsdorf und  
Umgebung für Sie unterwegs.*

**Sie sind mindestens 63 Jahre alt, leben allein und wünschen  
sich mehr soziale Kontakte oder Unterstützung und  
Verweise auf entsprechende Beratungsstellen?**

**Ich berate sie kostenfrei und spezifisch, gern bei Ihnen zu  
Hause, vermittele Beratungs- und  
Unterstützungsmöglichkeiten und informiere Sie über  
Angebote in Ihrer Nähe.**

**Ich freue mich auf Ihren Anruf.**

**Annett Weidt - Beraterin**

**VG Schiefergebirge, EG Kaulsdorf, Stadt Leutenberg und Umgebung**

**Mobil: 0152 –223 726 49, E-Mail: [agathe.schiefergebirge@awo-saalfeld.de](mailto:agathe.schiefergebirge@awo-saalfeld.de)**

**Büro: Franz-Itting-Str. 2 (AWO Kindergarten), 07330 Probstzella**

**(Termine nach Vereinbarung)**



**Sie haben Fragen zum Projekt?**

**[www.agathe-thueringen.de](http://www.agathe-thueringen.de)**

**gefördert vom Thüringer Sozialministerium**

**Projekt „Herbstzeitlose“**

**Ausbildung und Einsatz ehrenamtlicher Seniorenbegleiter\*innen**

Wir bewahren Alleinlebende, Hochbetagte, Kranke und Menschen mit Behinderung vor Vereinsamung und Isolation im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Wir leisten Gesellschaft, spenden Trost, begleiten bei Behördengängen, gehen spazieren, lesen vor, ermöglichen soziale Kontakte und entlasten pflegende Angehörige.

Wir schenken ehrenamtlich anderen Menschen etwas von unserer Zeit.

Wir sind für Sie erreichbar.

**AWO** Informations- und Beratungszentrum  
Projekt „Herbstzeitlose“  
Am Blankenburger Tor 2  
07318 Saalfeld  
Telefon: 03671 563-329  
E-Mail: [herbstzeitlose@awo-saalfeld.de](mailto:herbstzeitlose@awo-saalfeld.de)  
[www.seniorenbegleiter-herbstzeitlose.de](http://www.seniorenbegleiter-herbstzeitlose.de)

**Projekt „Herbstzeitlose“**

**Wenden Sie Teil unseres Hilfennetzwerkes!**

**Tun Sie Gutes für andere und sich selbst!**

Wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter\*innen aus der Region.

Sie fühlen sich fit und wollen Gutes tun?  
Sie sind bereit, etwas Ihrer eigenen Freizeit einer anderen Person zu schenken?  
Sie möchten sozial eingebunden sein?  
Sie haben Interesse an einer spannenden, abwechslungsreichen Ausbildung?  
Sie möchten Teil eines großen ehrenamtlichen Hilfennetzwerkes werden?  
Sie wollen Wertschätzung für Ihr Engagement erfahren?

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Projekt „Herbstzeitlose“

**Neuer Kurs!  
Start:  
05.02.'25**

## Naturpark-Erlebnisse 2025

### Unsere Schätze entdecken & genießen



Ob das Blaue Band der Saale mit dem Thüringer Meer oder das Grüne Band der Wiedervereinigung, ob das and der Tausend Teiche oder die weiten Wälder am Rennsteig mit den blauen Schieferdörfern: Unsere fünf abwechslungsreichen Naturpark-Landschaften laden zur Entdeckungsreise ein. Schon neugierig? Nehmen Sie sich Zeit für Natur und werfen Sie einen Blick in das bunte Naturpark-Programm 2025! Lernen Sie unsere Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer (ZNL) kennen, tauschen Sie sich aus, nehmen Sie die Natur bewusst wahr, werden Sie aktiv und lassen Sie sich von den kleinen und großen Schätzen des Naturparks verzaubern! Wir wünschen eine inspirierende Zeit im Naturpark!

### Mehr Naturpark-Erlebnisse

Suchen Sie Naturerlebnisse für Ihre Familie, Ihren Freundeskreis oder Ihr Kollegium und wollen den Termin selbst festlegen? Kein Problem, planen Sie Ihren Termin direkt mit unseren ZNL, Naturpark-Partnern und -Freunden!

Eine Vielzahl unterschiedlichster Themenwanderungen, Mountainbike-Touren, Kräuterworkshops und Kreativangeboten stehen Ihnen zur Auswahl unter: <http://thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/ohne-termin/>

### Tipps für Ihren Aufenthalt & Ihre Teilnahme an Veranstaltungen

- Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel.
- Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite über mögliche Änderungen und neue Termine.
- Melden Sie Ihre Teilnahme bei den Veranstaltern an! Bei Krankheit des ZNL oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.
- Bereiten Sie sich vor und stattet Sie sich passend aus (z.B. Schuhe, Kleidung, Rucksackverpflegung, Sonnenschutz, Fahrradhelm).
- Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen.
- Packen Sie Mülltüte und Handschuhe ein und gehen Sie aktiv vor gegen die invasive Art „Müll“!

**Immer aktuell  
- unser Veranstaltungskalender  
im Internet**  
[www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/mit-termin/](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/mit-termin/)



### Abkürzungen & Hinweis

ZNL = Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer

Skg = Schwierigkeitsgrad

BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung

Hd = Höhendifferenz

PP = Parkplatz

Ki. = Kinder

h = Stunden

Erw. = Erwachsene

km = Kilometer

MTZ = Mindestteilnehmerzahl

Die hier veröffentlichten Angebote und Termine werden von den jeweils angegebenen Veranstaltern in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Naturpark-Verwaltung als Herausgeberin des Kalenders übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

### Besucht uns, feiert mit uns!



Jeden Sonntag | 09 Uhr | geführte Wanderung

**Von Grünen Eseln, Grauen Affen und Fliegenpilz mit Ausblick**

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes

und Interessantes zur Natur am Wegesrand, wöchentlich wechselnde Routen und Themen je nach Jahreszeit, z.B. Rennsteig, Felsengrotte, Koseltal oder Hakengrund. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechselnde Touren 3 - 8 km | Skg: leicht-mittel | 5 € **Anmeldung bei:** naturfuehrer@freenet.de | 0173 3543128 WhatsApp | mit ZNL Yvonne Gerlach, ZNL Alexandra Triebel oder Ornithologe Frank Radon

### Februar 2025

**01.02. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung**

#### **Wandern auf hundertjährigen Spuren**

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! **Details:** Vereinshaus, Plotenthal 1, 07924 Ziegenrück | wechs. Touren 4 - 10 km | 4 € | bis 14 Jahre: 0,01 € je cm Körpergröße **Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt | 0173 3626366 | wandern.zck@gmail.com

**08.02. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung**

#### **Ziege und Bock**

Gleich zwei Wanderhighlights erwarten uns auf dieser Wanderung mit dem spektakulärsten Felsen am Hohenwarte Stausee und dem Ziegenhof in Neumannshof. **Details:** Ziegenhof im Saaletal, Neumannshof 2, 07389 Gössitz | 4 h | 9 km | Skg: mittel | Hd: 220 m | Rucksackverpflegung | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leberr@t-online.de

**08.02. | Sa | 14 Uhr | Waldbaden**

#### **Ein Schnupperwaldbad**

Shirin Yoku - Waldbaden - Das sind Begriffe die einen um die Ohren schwingen, aber was steckt dahinter? Kommen Sie mit mir in den Wald, zu einem Schnupperwaldbad. Wir tauchen in die Atmosphäre des Waldes ein. Sie lernen viel über die Farbe Grün, Bäume und Kräuter. Bei einfachen Übungen, der jeweiligen Jahreszeit entsprechend, nehmen Sie die Atmosphäre, die Ruhe und den Duft des Waldes in sich auf. **Details:** Median Klinik, Eingang, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 1,5 h | 2 km | Skg: leicht | Sitzunterlage mitbringen | 10 € **Anmelden bei:** Krautersine Gesine Müller | 0176 22557871 | info@krautersine.info | www.krautersine@info

**09.02. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung**

#### **Von Grünen Eseln und Grauen Affen**

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Stadtgeschichte, zu Bergbau, berühmten Persönlichkeiten und der Natur am Wegesrand. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechselnde Touren 4 - 8 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Alexandra Triebel | 0173 3543128 (WhatsApp/SMS) | naturfuehrer@freenet.de

**15. - 23.02. | Sa - So | Ausstellung**

#### **Ausstellung „Lass dich begeistern!“**

Im Aparthotel in Wurzbach können Sie die Wanderausstellung der Nationalen Naturlandschaften Thüringens „Lass dich begeistern!“ erleben. Getreu diesem Motto haben Thüringens acht Nationalen Naturlandschaften (NNL) eine spannende und interaktive Wanderausstellung für Groß und Klein konzipiert. Zahlreiche Filme, Interaktionsmöglichkeiten und Spiele lassen Besucherinnen und Besucher die reizvolle Natur in Thüringen mit allen Sinnen wahrnehmen und entdecken. Das Programm finden Sie auf unserer Internetseite. **Details:** Aparthotel Am Rennsteig, Oßlaberg 6, 07343 Wurzbach | kostenlos | ohne Anmeldung **Infos bei:** Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | [naturpark.schiefergebirge-obere-saale.de](http://naturpark.schiefergebirge-obere-saale.de)

**15.2. | Sa | 15 Uhr | Vortrag**

#### **Biotopverbund Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

Zum Auftakt unserer Präsentation der Nationalen Naturlandschaften Thüringens vom 15. bis 23. Februar im Aparthotel Am Rennsteig können Sie Mitarbeitende der Natura2000-Station „Obere Saale“ kennenlernen. Sie teilen mit uns Erfahrungen und Erkenntnisse aus einem Projekt zum Schutz des Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Der Schmetterling gilt als Schirmart für frische Mähwiesen. **Details:** Aparthotel Am Rennsteig, Oßlaberg 6, 07343 Wurzbach | 2 h | kostenlos | ohne Anmeldung **Infos bei:** Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | [naturpark.schiefergebirge-obere-saale.de](http://naturpark.schiefergebirge-obere-saale.de)

**16.02. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung****Ausblicke mit und ohne Fliegenpilz**

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand. Wechselnde Routen und Themen je nach Jahreszeit. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | 4 - 6 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Yvonne Gerlach | 0173 8658389 (WhatsApp/SMS) | isy\_g@web.de

**16.02. | So | 11 Uhr | Wandern mit allen Sinnen****Zur Flamme des Friedens**

Die erste Runde im Jahr 2025 gehen wir gemütlich an. Gemeinsam starten wir über das Rothenbachtal und tanken neue Kraft. Unser Ziel ist die Flamme des Friedens. Dort zünden wir eine Kerze an und nehmen uns Zeit, innezuhalten und Frieden zu spüren. Mit einem guten Gefühl wandern wir über Reschwitz zur Saale. Hier genießen wir die Ruhe der Natur, in Obernitz gehen wir den Berg hoch zur Klinik zurück. **Details:** PP vor Klinik Bergfried, Zum Fuchsturm 20, 07318 Saalfeld/Saale | 4 h | 7 km | Skg: mittel | Hd: 180 m | Rucksackverpflegung | 10 € **Anmelden bei:** ZNL Sandy Rechlin | 0179 1221932 | sandy@gefuehlsfee.de | www.gefuehlsfee.de

**20.02. | Do | 17 Uhr | Vortrag****Wolf und Luchs in Thüringen**

Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs lädt zu einer Infoveranstaltung zum Thema Wolf und Luchs in Thüringen ein. **Details:** Aparthotel Am Rennsteig, Oßlaberg 6, 07343 Wurzbach | 2h | kostenlos | ohne Anmeldung **Infos bei:**

Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs | 0361 573 941 941 | kompetenzwbl@tmuenf.thueringen.de | www.umwelt.thueringen.de oder

Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de | www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

**22.02. | Sa | 08:30 Uhr | geführte Wanderung****Regenmännchen-Tour**

Nicht nur für Kinder! Besuchen wir die „Regenmännchen“ (Feuersalamander) dort, wo sie zu Hause sind. Wir haben sie nicht unter Vertrag, können also nicht garantieren, wirklich eines zu treffen. Bei Regenwetter haben wir aber gute Chancen! **Details:** PP am Spielplatz, 07338 Hohenwarte | 2 h | 4 km Rundwanderung | Skg: leicht - mittel | Hd: 150 m | Ki. bis 14 Jahre 5 €, erste Begleitpers. frei, weitere Erwachsene 3 € | **Anmelden bei:** ZNL Hartmut Voigt | 03673 3232437 | 0174 4967787 | bhvgt@gmx.net

**22.02. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung****Eine geschichtliche Wanderung von der Frühzeit in die Neuzeit**

Auf engstem Raum begegnen uns zwei Zeugnisse unserer Geschichte, die sich in einer imposanten Landschaft gegenüberstehen. Sie erzählen von Niedergang, aber auch von technischen Höchstleistungen unserer Vorfahren. **Details:** Burgmuseum Wysburg, OT Weisbach, 07368 Remptendorf | 3 h | 6 km | Skg: mittel | Hd: 160 m | Rucksackverpflegung | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leberr@t-online.de

**23.02. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung****Wanderung rund um Schloss Burgk**

Beim Wandern rund um Schloss Burgk werden wir uns je nach Jahreszeit an den wechselnden Schönheiten der Natur erfreuen und die Landschaft im Wandel erleben. Wir wollen mit allen Sinnen wahrnehmen, was die Natur an kleinen Schätzen für uns bereithält. **Details:** Schlosshof, Ortsstraße 17, 07907 Burgk | 3 h | 6 km | Skg: leicht | 4 € | Ki. 2 € | Verpflegung mitbringen | Streckenänderung auf Grund von Forstarbeiten möglich | keine Barrierefreiheit | Strecke: Vorderer Röhrensteig, Kirschplantage, Eisbrücke, Burgkammer, Holzbrücke, Neuer Weg, Burgk ohne Anmeldung **Infos bei:** Ilona Herden 036483 70182 | ilona.herden@naturkreativ.net | www.naturkreativ.net

**Gemeinde Probstdorf****Informationen****Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt**

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Döhlen	<b>27.03.2025</b>
Marktgölitz	<b>27.03.2025</b>
Reichenbach	<b>28.03.2025</b>

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalialschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das **Jahr 2025** entnehmen Sie auch unserer Homepage:  
<http://www.zwa-slfru.de/service/entsorgungstermine>

**Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.**

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Temins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen. Grundstückseigentümer mit einer **vollbiologischen Kläranlage** müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

**Matschke  
AL Abwasser****Wir gratulieren****... zum Geburtstag**

Der Fehlerfeuelf hatte sich eingeschlichen, sodass im Monat Januar die Jubilare aus dem Jahr 2024 zur Veröffentlichung kamen. Dies bitten wir zu entschuldigen.

**Einwohnermeldeamt****in Probstdorf**

10.01.	Herr Helmut Müller	zum 85. Geburtstag
20.01.	Herr Bernd Georgie	zum 70. Geburtstag
23.01.	Frau Hannelore Bochynski	zum 85. Geburtstag
25.01.	Herr Gunter Schwarz	zum 85. Geburtstag
26.01.	Frau Helga Kramer	zum 80. Geburtstag
31.01.	Herr Rudolf Lincke	zum 70. Geburtstag
03.02.	Herr Gerd Heppner	zum 85. Geburtstag
20.02.	Herr Alexander Wenzel	zum 75. Geburtstag
22.02.	Herr Bernd Gerber	zum 75. Geburtstag
23.02.	Frau Renate Mikolayczyk	zum 90. Geburtstag

**im OT Döhlen**

23.01.	Herr Klaus-Heinrich Pritzel	zum 75. Geburtstag
--------	-----------------------------	--------------------

**im OT Großgeschwenda**

17.02.	Herr Dieter Kluge	zum 85. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

**im OT Kleinneundorf**

10.01.	Herr Josef Gamlich	zum 85. Geburtstag
16.01.	Herr Eberhard Rauch	zum 85. Geburtstag

**im OT Königsthal**

11.02.	Frau Doris Götze	zum 75. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

**im OT Lichtenthal**

24.01.	Herr Reiner Meinhold	zum 90. Geburtstag
21.02.	Herr Hans-Dieter Vetter	zum 70. Geburtstag

**im OT Markt Göltz**

16.01. Frau Karola Schmidt

zum 70. Geburtstag

21.01. Frau Editha Sorge

zum 85. Geburtstag

**im OT Oberloquitz**

27.02. Herr Reinhard Hocke

zum 70. Geburtstag

**im OT Pippelsdorf**

28.01. Frau Birgit Büchel

zum 70. Geburtstag

**im OT Schлага**

14.01. Frau Ilona Eberhardt

zum 70. Geburtstag

**im OT Zopten**

26.02. Herr Henry Terpe

zum 70. Geburtstag

**Vereine und Verbände****Jahreshauptversammlung**

Hiermit möchten wir alle Mitglieder des Probstzellaer SV zur diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich einladen.

Diese findet am **29. März um 18 Uhr** im  
Sportlerheim Probstzella statt.

**Tagesordnung Jahreshauptversammlung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der einzelnen Abteilungen
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Ehrungen
9. Entlastung des Vorstandes
10. Anträge
11. Satzungsänderung (§ 8 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung)
12. Wahlen
13. Jahresplanung
14. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft
15. Schlusswort des Vorsitzenden

**Wir freuen uns auf Euch, Euer Vorstand!**

**Unterloquitzer Sportverein e.V.****Präventionskurs**

**Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining  
10 x 60 min**

Dienstag: **11.03. - 13.05.2025** 19:00 - 20:00 Uhr  
Turnhalle Unterloquitz

Bezuschussung durch Krankenkasse möglich

**Kontakt:**

Heike Herold 0170 / 5352098  
Isa Müller 0160 / 93301315

**Jagdgenossenschaft Zopten**

Der Unterhalt der Wege spielte auch in der Jagdgenossenschaftsversammlung eine große Rolle und so waren sich die anwesenden Jagdgenossen einig, dass nach den Einzelinitiativen der letzten Jahre ein gemeinsamer Arbeitseinsatz erfolgen soll.

Am 09.11. fanden sich dann auch Waldbesitzer, Jäger und Einwohner aus Zopten zusammen, um den Rundweg vom Kuppenhügel bis in den Gutschbach freizuschneiden, von Windbruch zu befreien und einzuebnen. Innerhalb weniger Stunden war der Weg wieder hergestellt und wieder nutzbar für Waldbauern, Jäger, Wanderer und auch Radler.



Ein großer Dank gilt allen Helfern und vor allem unserem Vorstandsmitglied Rüdiger Herpich, der sich als Fotograf und Küchenchef betätigte und pünktlich das Essen zubereitet hat und traditionell in den Wald brachte.

Die Jägerschaft hat gern die Wildbratwürste und Getränke zur Verfügung gestellt und die Aktion unterstützt.

Ein zweiter Einsatz erfolgte eine Woche später am 16.11. mit Technik im Gutschbach, um dem Quellwasser wieder eine Verbindung zum Bach zu geben und den Weg trocken zu legen. Weitere Aktionen sind im Frühjahr geplant, um gemeinsam die Wege zu erhalten und die Wasserführung zu verbessern.

**Vielen Dank  
im Namen der Jagdgenossenschaft und Jägerschaft Zopten  
Alexander Knappe**

**Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.**

**Treffen der Vereinsmitglieder  
im "Alten Forsthaus"  
jeden 1. Donnerstag des Monats  
Beginn 19.00 Uhr**



**Trainingsschießen im Schützenhaus Ebersdorf  
jeden 3. Donnerstag des Monats  
Beginn 18.30 Uhr**

Interessenten kommen bitte zu uns!

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirche Probstzella

#### Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

##### Sonntag, 2. Februar 2025

09.00 Uhr Marktgölitz  
10.15 Uhr Oberloquitz  
**Sonntag, 9. Februar 2025**  
10.00 Uhr Unterloquitz  
13.30 Uhr Großgeschwenda

##### Sonntag, 16. Februar 2025

09.00 Uhr Lichtenanne  
10.15 Uhr Probstzella  
**Sonntag, 23. Februar 2025**  
09.00 Uhr Marktgölitz  
10.15 Uhr Oberloquitz

#### Kontakt:

Pfarramt Probstzella  
Pfarrer Bodo Gindler  
Obere Gasse 3, 07330 Probstzella  
Tel.: 036735/72273  
E-Mail: pfarramt-probstzella@kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de

### Aktion Sternsinger - Kinder für Kinder

Seit 18 Jahren ist es in Probstzella Tradition und wir ziehen mit Kindern, getauft oder nicht, in mehreren Gruppen durch unseren Ort und verbreiten Gottes Segen. Dabei werden Spenden gesammelt für bedürftige Kinder in Indien, damit diese zur Schule gehen können. Begleitet wird dies mit dem Sternsingerlied, das vor jeder Tür gesungen wird. Leider werden diese Stimmen von Jahr zu Jahr leiser, weil immer weniger Kinder bereit sind, uns zu begleiten.

In diesem Jahr zog eine Gruppe mit nur einem Erwachsenen und ohne Kinder los. Als an der Tür geklingelt wurde, war die Enttäuschung groß, da weder Kinder noch Gesang zu sehen und zu hören waren. Auch die anderen Gruppen sahen aufgrund der schwachen Besetzung in traurige Gesichter.

Unser Dank geht an alle Beteiligten und alle, die fleißig gespendet haben. Die Spendensumme in diesem Jahr beträgt 1442 €.

Dafür Vielen Dank!

Was gibt es Schöneres als anderen zu helfen, und wenn man dafür einfach nur verkleidet durch die Straßen zieht. Die Aktion Sternsinger lebt von und mit den Kindern! Darum möchten wir Sie bitten, uns mit Ihren Kindern in den nächsten Jahren zu unterstützen.

Ihr Gemeindekirchenrat Probstzella



**Stadt Lehesten**

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

Der Fehlerteufel hatte sich eingeschlichen, sodass im Monat Januar die Jubilare aus dem Jahr 2024 zur Veröffentlichung kamen.

Dies bitten wir zu entschuldigen.

**Einwohnermeldeamt**

#### in Lehesten

10.01. Herr Reinhard Weiß  
12.01. Frau Gisela Rödel  
03.02. Frau Marlene Hofsse  
12.02. Frau Martina Zapf  
13.02. Frau Brigitte Engnath  
20.02. Frau Ute Bätz  
28.02. Herr Lutz Müller

zum 75. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag

#### im OT Röttersdorf

18.02. Herr Helmut Kahlert

zum 80. Geburtstag

#### im OT Schmiedebeck

20.01. Frau Ingrid Putzmann  
24.01. Herr Willy Reitz

zum 90. Geburtstag  
zum 90. Geburtstag



## Kindertagesstätten

### Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

#### Besuch der Feuerwehr Lehesten im Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

Vielen Dank an Dennis Zwerrenz, Bianca Klug, Sebastian Klug und Chris Locker, die alle Fragen der Kinder beantworteten und die Arbeit der Feuerwehr vorstellte.

**Kerstin Heyder**  
Einrichtungsleitung



#### Auszeichnung

Der Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten wurde zum 3. Mal vom Landessportbund Thüringen zum Bewegungsfreundlichen Kindergarten ausgezeichnet.

Weiterhin haben wir das Zertifikat „Naturpark-Kindergarten Thüringer Schiefergebirge Obere Saale“ zum 1. Mal erhalten.

#### Stellenausschreibung Kindergarten Lehesten:

##### Hausmeisterstelle

geringfügige Beschäftigung, bei Interesse bitte unter der Telefonnummer 036653 264635 melden.

Mit freundlichen Grüßen - bleiben Sie gesund!

**Kerstin Heyder**  
Leitung Kindergarten  
Kindergarten „Zwergenland“

## Veranstaltungen

Der Karneval-Club-Lehesten e.V. lädt ein zum Jubiläum

Die KLEINSTEN sind bei uns die GRÖßTEN!

Since 1965

*Helau* zum 60. in Lehesten.

KARTENVORVERKAUF AB 09.01.

bei Sabine Wolfram  
im Kaufhaus „Modisches Flair“,  
Obere Marktstraße 2, Lehesten  
Mo. - Fr. von 9.00 - 11.00 Uhr  
und von 14.30 - 17.00 Uhr  
Tel. 036653/22608  
oder 22436

**Unsere Termine im Kulturhaus:**

**GEBURTSTAGSGALA 25.01.2025**  
Beginn 19.00 Uhr  
Musikalische Begleitung durch „Brokat“

**1. ELFERRATSSITZUNG 01.02.2025**  
Beginn 19.30 Uhr  
Musikalische Begleitung durch DJ Juli B

**2. ELFERRATSSITZUNG 08.02.2025**  
Beginn 19.30 Uhr  
Musikalische Begleitung durch „Night Fever“

**3. ELFERRATSSITZUNG 15.02.2025**  
Beginn 19.30 Uhr  
Musikalische Begleitung durch DJ Winter

**KINDERFASCHING 02.03.2025**  
von 14.00 - 18.00 Uhr  
mit den „Waldspitzbuben“

*Helau* zum 60. in Lehesten.  
Since 1965

Mit freundlicher Unterstützung von  
ANDRÉ HOPFE DMF  
Markt 6, 07338 Leutenberg  
Tel. 036734/234678 u. 01727935543  
andre.hopfe@deutsches-maklerforum.de

**DMF**

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste und Veranstaltungen in Lehesten und Schmiedebach

#### Sonntag, 02. Februar 2025

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach  
10.30 Uhr Gottesdienst in Lehesten

#### Donnerstag, 13. Februar 2025

- 14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Schmiedebach

#### Mittwoch, 19. Februar 2025

- 14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Lehesten

#### Sonntag, 23. Februar 2025

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach  
10.30 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden, da sich Termine ändern oder neu dazu kommen können.

Das Pfarramt in Leutenberg ist unter Tel. 036734/22272 erreichbar. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, damit wir Sie zurückrufen können. Die Website mit allen aktuellen Änderungen ist zu finden unter [www.kirche-leutenberg.de](http://www.kirche-leutenberg.de).

Heide Müller  
Pfarramtsassistentin

## Sonstiges

### Wir gedenken der Verstorbenen

- Herr Andreas Matern**  
verstorben am 01.01.2025  
wohnhaft gewesen in Lehesten, OT Rötersdorf
- Herr Gisbert Rudolph**  
verstorben am 06.01.2025  
wohnhaft gewesen in Lehesten



Stadt Gräfenthal

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

Der Fehlerteufel hatte sich eingeschlichen, sodass im Monat Januar die Jubilare aus dem Jahr 2024 zur Veröffentlichung kamen. Dies bitten wir zu entschuldigen.

#### Einwohnermeldeamt

#### in Gräfenthal

- |        |                      |                    |
|--------|----------------------|--------------------|
| 19.01. | Herr Roland Kißner   | zum 80. Geburtstag |
| 27.01. | Herr Klaus Fröber    | zum 75. Geburtstag |
| 05.02. | Herr Norbert Pätzold | zum 75. Geburtstag |
| 18.02. | Frau Ursula Macht    | zum 85. Geburtstag |
| 25.02. | Herr Martin Seeber   | zum 75. Geburtstag |

#### im OT Lippelsdorf

- |        |                           |                    |
|--------|---------------------------|--------------------|
| 31.01. | Frau Gabriele Rosenberger | zum 70. Geburtstag |
| 15.02. | Herr Dieter Rosenberger   | zum 75. Geburtstag |

## Schulnachrichten

### Tag der offenen Tür

#### an der Staatlichen Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“

Am **Sonnabend, dem 22. Februar 2025** von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr präsentieren unsere Schülerinnen und Schüler ihre Schule.

Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Besonders begrüßen möchten wir unsere künftigen 5-Klässler, die ihre neue Schule ganz genau unter die Lupe nehmen können.

## Veranstaltungen



## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Gebersdorf

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder\*innen der Jagdgenossenschaft Gebersdorf:

am Freitag, 28. März 2025  
um 19:00 Uhr  
im Hotel Gasthaus Steiger in Gebersdorf

sind alle Eigentümer\*innen von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Gebersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jagdessen
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Entlastungen des Vorstandes
6. Beschlussfassungen
- 6.1. Haushaltsplan 2025/2026
- 6.2. Verwendung Reinertrag
- 6.3. Änderung Aufwandsentschädigung Vorstand
7. Sonstiges

#### Der Vorstand

### Einladung

#### zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung 24/2025 der Jagdgenossenschaft Großneundorf,

am Sonnabend, den 1. März 2025 um 18:00 Uhr  
im Vereinshaus zu Großneundorf

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht Jagdvorstand
3. Rechenschaftsbericht Kassenführer
4. Entlastung Kassenführer
5. Bericht Jagdpächter
6. Entlastung Jagdvorstand
7. Auszahlung der Jagdpacht
8. Sonstiges

Für einen Jagdschmaus wird gesorgt.

Großneundorf, den 18.01.2025

**Jagdvorsteher**

### Der Förderverein für Gräfenthal e. V. informiert

Im Juni 2024 gründete sich in Gräfenthal ein neuer Verein, der Förderverein für Gräfenthal e.V. Die Zielsetzung des Vereins sollte sich darin definieren, alle Aktivitäten in Gräfenthal rund um die Weihnachtszeit zu organisieren und durchzuführen, um damit auch die langjährige Arbeit einer kleinen Interessengruppe auf vielen Schultern zu verteilen. Davor musste aber noch ein über viele Monate währender Weg durch den deutschen Behördenchungel erfolgreich absolviert werden. Die 1. Bewährungsprobe, die Vereinsweihnachtsmarkt und die Glühweinhütte der Vereine im Jahr 2024, konnte nun federführend durch den Förderverein angegangen werden. Viel Zeit wurde nun in zahlreiche Treffen und Gespräche investiert, um gerade die Vereinsweihnacht so attraktiv wie möglich für alle Besucher zu gestalten. Die finanzielle Grundlage dafür stellten aber die Glühweinhütte der

Vereine und die zahlreichen Sponsoren dar. Alle dort erwirtschafteten Gelder werden nämlich wieder zu 100% in die kommende Vereinsweihnacht 2025 investiert. Deshalb möchte sich der Förderverein für Gräfenthal e.V. bei allen Sponsoren und mitwirkenden Vereinen für das erbrachte Engagement bedanken und hofft natürlich auch in diesem Jahr wieder auf deren Unterstützung. Es sollte dabei nicht unerwähnt bleiben, dass die Tatsache, dass so viele Vereine für das gleiche Ziel zusammenhalten, im gesamten Gebiet unseres Landkreises nach ebenbürtigen Beispielen sucht. Aus diesem Grund nachmals ein großes **Dankeschön** an alle, egal ob Veranstalter oder Besucher.

Nun noch eine Mitteilung in eigener Sache. Am Donnerstag, dem 13.02.2025, findet um 19:00 Uhr im Vereinsheim der Gräfenthaler Fußballer unsere Jahreshauptversammlung statt, zu welcher hiermit alle Mitglieder recht herzlich eingeladen sind. Natürlich freuen auch wir uns über neue Unterstützung. Darum sind ernst gemeinte Interessenten für eine Mitgliedschaft im Förderverein ebenfalls gern gesehen.

#### Der Vorstand

### AWO-Ortsverein Gräfenthal

Zu folgenden Veranstaltungen in der AWO-Begegnungsstätte sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen:

03.02.2025 15:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung  
03.03.2025 14:00 Uhr Näßisches Treiben in der AWO-Begegnungsstätte

**AWO-Ortsverein Gräfenthal**  
i.A. Gerhard Scheufler

### Kirchliche Nachrichten

#### Neuapostolische Kirche, Gemeinde Gräfenthal

Zu den Gottesdiensten sonntags 10.00 Uhr in der Neuapostolischen Kirche Gräfenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen.

Nähtere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. g. Adresse.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 50
- Saalfeld, Clara-Zetkin-Straße 7

#### Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal

*Die evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal lädt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:*

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 09. Februar

09.00 Uhr Gottesdienst in Großneundorf im Vereinshaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Gräfenthal im Gemeinderaum

##### Freitag, 14. Februar

18.00 Uhr Andacht für Verliebte in der Kirche Großneundorf

##### Sonntag, 23. Februar

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großneundorf im Vereinshaus

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gräfenthal im Gemeinderaum

#### Regelmäßige Gruppen und Kreise

##### 50+ und Ökumenische Bibelstunde

##### Mittwoch, 12. Februar

15.00 Uhr im Gemeinderaum

##### Männerkreis

##### Donnerstag, 20. Februar

19.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenthal

**Kindertreff „Arche Noah“****Dienstag, 18. Februar**

15.30 Uhr im Gemeinderaum

**Vorkonfirmanden****Mittwoch, 19. Februar**

15.00 Uhr im Gemeinderaum

**Chor**

Der Chor trifft sich regelmäßig jeweils mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gräfenthal bzw. Probstzella

**Lebens-Wort:***Der Übeltäter lasse von seinen Gedanken und bekehre sich zum Herrn, denn bei ihm ist viel Vergebung. Jesaja 55,7***Konto: Ev. Kirchenkreisverband Meiningen****IBAN: DE95 8305 0303 0011 0259 13****BIC: HELADEF1SAR****Verwendungszweck: KG Gräfenthal****So erreichen Sie unsere Kirchengemeinde:**

Lektorin Ursula Köster: Handy 0160-2988076

Pfarramt: 036703-80357

**Öffnungszeiten Büro: dienstags 10-12 Uhr**

Kirchplatz 3

98743 Gräfenthal

Tel. 036703-80 357

E-Mail: kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

---

## Sonstiges

---

**Wir gedenken der Verstorbenen****Frau Monika Mittmann**

verstorben am 07.01.2025

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

**Herr Adolf Seel**

verstorben am 12.01.2025

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

**Frau Isolde Voigt**

verstorben am 10.01.2025

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

## Nachbargemeinden

**Stellenausschreibung**

Die Stadtverwaltung Leutenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Sachbearbeiter/in in der Haupt- und Liegenschaftsverwaltung (m/w/d)**

in Teilzeit mit 20 Wochenstunden. Einsatzort ist Leutenberg.

**Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter [www.leutenberg.de](http://www.leutenberg.de) (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).****Bewerbungsunterlagen:**

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir um schriftliche Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 28.02.2025 an die

**Stadtverwaltung Leutenberg  
Bürgermeister Robert Geheeb  
persönlich  
Markt 1  
07338 Leutenberg**



# Probstzellaer Karnevalsclub „ZKC“ e.V.



Der ZKC lädt ein

Die fünfte Jahreszeit steuert Ihrem Höhepunkt entgegen  
und auch in diesem Jahr wollen wir mit Euch feiern.

Der ZKC lädt alle begeisterten Närrinnen und Narren zum  
Faschingswochenende unter dem Motto:

**„Bunt gemischt zum Karneval, in Zelle tanzen wir überall“**  
nach Probstzella ins „Haus des Volkes“ recht herzlich ein.

**Samstag, 01.03.2025**

**Galaabend**  
20:11 Uhr  
(Einlass ab 19:00 Uhr)

**Sonntag, 02.03.2025**  
14:11 Uhr  
**Kinderfasching**

Unsere Senioren möchten wir natürlich  
auch recht närrisch und herzlich zum  
Galaabend begrüßen, wenn es wieder  
aus allen Kehlen schallt:

„... Gelle, Gelle, Gelle,  
am schönsten ist's in Zelle...“

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Ein dreifach donnerndes  
„Zelle Hela“

Ronald Amm  
Präsident



(Bewirtung durch den ZKC / Bitte zur Veranstaltung keine großen Taschen mitbringen)

**AM BAHNDAMM  
BRÜLLT DIE SAU**



**ZOPTEN  
HELAU**



**22.02.2025  
19:00**



**Vereinshaus  
Zopten**